

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.10.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Arnold, Christian

Ellensohn, Siegfried

Fritschi, Erika

Hertenstein, Klaus

Hoffmann, Conny

ab 17:05 Uhr; zu TOP 3

Höfler, Armin

Holl, Heiner

Kamenzin, Peter

Keller, Bernd

Lutz, Ines

Maier, Bernhard

Scheller, Urs

Schmidbauer, Jörg

Schoch, Martin

Steiner, Gerhard

Sterk, Ingo

ab 17:15 Uhr; während TOP 3

Strobel, Tim

Strobel, Tobias

Protokollführer

Stärk, Patrick

Verwaltung

Distler, Matthias

Muscheler, Katja

Vogel, Jürgen

bis Top 5.1

Pecher, Axel

Sonstige

Mayer, Reinhold

Utzler, Matteo

Sager-Roßbroich, Thorsten (Breitbandberatung Baden-Württemberg)

Zu TOP 3

Abwesend:

Mitglieder

Waldschütz, Jürgen

entschuldigt

Zuhörer: 13

Pressevertreter: 3 (Hegaukurier, Singener Wochenblatt, Südkurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Klaus Hertenstein und Armin Höfler nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO wird folgender Beschluss des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17.09.2019 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat beschließt die Rückstellung einer Grundstücksanfrage bis zur Vorlage eines Konzepts für die Bebauung.
2. Der Gemeinderat ergänzt die Kriterien zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken. Nachfolgend stimmt der Gemeinderat einer Reservierung eines Bauplatzes zu den üblichen Bedingungen der Stadt zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Grundstücks Flst. entlang der Verlängerung der Friedrich-List-Straße an eine Firma in Eigeltingen zu den üblichen Bedingungen der Stadt zu.

3 Sachstandsbericht zum Breitbandausbau Vorlage: 181-19

Bürgermeister Moser begrüßt Herrn Sager-Roßbroich von der Breitbandberatung Baden-Württemberg recht herzlich und führt kurz in das Thema ein.

Herr Sager-Roßbroich geht auf den aktuellen Sachstand anhand einer PowerPoint Präsentation ein, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Ziel sei es, bis Ende des Jahres 2023 das gesamte Netz in Betrieb nehmen zu können.

Stadtrat Bernhard Maier zeigt sich erfreut über die Zuschusssituation und er möchte wissen, ob es nach der Umsetzung der Gesamtmaßnahme weiterhin weiße Flecken auf der Gemarkung der Gesamtstadt Engen gäbe. Herr Sager-Roßbroich bestätigt, dass nach momentanem Stand dies nicht der Fall sein werde. Er ergänzt jedoch, dass die Schwellenwerte für die Breitbandanbindung EU-weit erhöht werden sollen. Wenn dies der Fall sei, dann könne es wieder unterversorgte Gebiete geben.

Herr Sager-Roßbroich bestätigt Stadtrat Bernd Keller die Anbindung der Außenbereichshöfe mit Glasfaser.

Auch Stadtrat Tim Strobel sieht eine sehr positive Entwicklung in diesem wichtigen Infrakstrukturbereich. Auf seine Frage definiert Herr Sager-Roßbroich eine gute und ausreichende Versorgung entsprechend der Schwellenwerte mit über 30 MB pro Sekunde. Er weist jedoch darauf

hin, dass dieser Schwellenwert bereits aus dem Jahr 2013 stamme und künftig vermutlich mit einem Schwellenwert ab 100 MB je Sekunde zu rechnen sei.

Stadtrat Martin Schoch möchte wissen, ob die Anbindung der Ortsteile Bittelbrunn und Biesendorf in einem ersten Erschließungsschritt erfolge, was Herr Sager-Roßbroich bestätigt. Darüber hinaus möchte Stadtrat Martin Schoch wissen, ob die Förderung durch Land und Bund auch eine Erschließung bis ins Gebäude vorsehe. Herr Sager-Roßbroich führt aus, dass die Förderung normalerweise eine Erschließung bis zur Außenhaut des Gebäudes umfasse. Man müsse dies im Einzelfall jedoch prüfen, da eine längere Verlegung auf einem Privatgrundstück nicht unbedingt von der Förderung umfasst sei.

Herr Sager-Roßbroich bestätigt Stadtrat Gerhard Steiner, dass die Vergabe eines Netzbetreibers zu einem späteren Zeitpunkt erfolge. Ihn interessiert auch, ob es ein Mindestpreis für die Nutzung der Leitungen gäbe. Nach den Worten von Herrn Sager-Roßbroich gibt es derzeit diesen Netzeingriff nicht.

Auf Nachfrage von Ordnungsamtsleiter Pecher ist Herr Sager-Roßbroich der Überzeugung, dass es mindestens 2 bis 3 Interessenten für den Netzbetrieb geben wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Moser und der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bau des Breitbandnetzes an einen Generalunternehmer zu vergeben und das Netz im Betreibermodell zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Generalunternehmer- sowie Netzbetriebsausschreibung durchzuführen.

**4 Beschlussfassung zur Führung des Breitbandausbaus als Betrieb gewerblicher Art
Vorlage: 186-19**

Kämmerin Muscheler führt die Vorlage Nr. 186-19 detailliert aus.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Breitbandausbau und die anschließende Verpachtung der Netzinfrastruktur soll als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

5 Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferung neuer IT-Ausstattung für das Lokale Netzwerk der Stadt Engen

Vorlage: 191-19

5.1 Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferung neuer IT-Ausstattung für das Lokale Netzwerk der Stadt Engen

Vorlage: 191-19/1

IT-Leiter Vogel trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 191-19/1 ausführlich vor.

Stadtrat Bernhard Maier hakt nach, ob auch eine Leasinglösung geprüft worden sei. Nach den Worten von Bürgermeister Moser und Ordnungsamtsleiter Pecher seien die Geräte nach einer Leasingdauer von 3 Jahren bezahlt. Die jetzigen Hardwarekomponenten seien im Durchschnitt bereits 7 Jahre im Einsatz. Insofern arbeitet die Stadtverwaltung hier sehr wirtschaftlich.

Stadtrat Armin Höfler weiß um eine Firma im Gewerbegebiet in Welschingen, die „gebrauchte“ Office-Lizenzen vertreibt und er möchte wissen, ob man sich hierüber auch Gedanken gemacht habe. Nach Auskunft von IT-Leiter Vogel befinde man sich beim Bezug von Lizenzen in einem Graubereich und es sei nicht üblich in öffentlichen Verwaltungen solche „Gebrauchtlizenzen“ zu erwerben. Ordnungsamtsleiter Pecher ergänzt die Ausführungen und warnt ebenfalls vor einer solchen Lösung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vergabe für die Beschaffung

- der Software von 60 MS-Office-Standard-Lizenzen erfolgt an die Fa. Cancom aus Leipzig für 17.742,19 €.
- der Hardware zum Betrieb der virtuellen Serverumgebung erfolgt an den DELL-Partner, die Firma Fuhrer & Muffler aus Engen, für 48.676,95 € und der
- Client-Hardware erfolgt an die Firma Bechtle aus Neckarsulm für 66.289,56 €.

6 Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss und die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung sowie weiterer Regelungen in der Verwaltungsgebührensatzung

Vorlage: 171-19

Bürgermeister Moser referiert über die Notwendigkeit der Änderungen in der Struktur der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg. Er habe für die Stadt Engen in der vergangenen Woche die vom Gemeinderat im September beschlossene Vereinbarung unterzeichnet. Nun gehe es darum, vier Gutachter für die Stadt Engen in den Gutachterausschuss nach Singen zu entsenden.

Stadtrat Siegfried Ellensohn erinnert daran, dass das Thema Gutachterausschuss schon mehrfach im Gremium behandelt worden sei. In der vergangenen Sitzung im September habe man auch über die Entsendung in der Form gesprochen, dass zwei Gutachter von den örtlichen Kreditinstituten und zwei Gutachter aus der Verwaltung der Stadt Engen zu rekrutieren wären. Er stehe für dieses Ehrenamt nicht zur Verfügung und er würde es begrüßen, wenn der ursprüngliche Vorschlag weiter zum Tragen kommen soll. Nach Rücksprache mit seiner Fraktion sei dies auch Fraktionsvorschlag zu werten.

Stadtrat Peter Kamenzin hebt darauf ab, dass die Gutachten weiter professionalisiert und wissenschaftlich werden sollen und der Spielraum für die einzelnen Gutachter dabei kleiner werde. Er befürwortet ebenfalls den Vorschlag, dass zwei Gutachter von den örtlichen Kreditinstituten und zwei Gutachter aus den Reihen der Beschäftigten der Stadt Engen kommen sollen.

Stadtrat Gerhard Steiner versichert für die Fraktion der UWV, dass man sich dem Vorschlag von Stadtrat Siegfried Ellensohn anschließen könne und er dankt Stadtrat Siegfried Ellensohn für dessen Bereitschaft, das Ehrenamt eines Gutachters nicht annehmen zu wollen.

Bürgermeister Moser kann diesen Vorschlag verwaltungsseits ebenfalls mittragen und schlägt vor, im Beschlussvorschlag statt Stadtrat Siegfried Ellensohn nun Hauptamtsleiter Patrick Stärk zu benennen.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat in offener Abstimmung folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat benennt folgende Personen für den gemeinsamen Gutachterausschuss:
 - Stadtbaumeister Matthias Distler
 - Hauptamtsleiter Patrick Stärk
 - Thomas Fromm, Sparkasse Engen-Gottmadingen
 - Jens Dast, Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau

2. Der Gemeinderat hebt die genannte Gutachterausschussgebührensatzung vollständig und die Ziffern 13.1 und 13.2 der Verwaltungsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2020 auf.

**7 Beschlussfassung über die 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 180-19**

Bürgermeister Moser verweist auf die Vorlage Nr. 180-19.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf.

**8 Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Breiten, Beugen, Sauerhalden" (RV 18.05.1989)
Vorlage: 192-19**

Stadtbaumeister Distler begründet die Haltung der Stadt Engen aus städteplanerischer Sicht im Hinblick auf die Aufhebung des Bebauungsplans und die künftige Beurteilung der Bauvorhaben über § 34 BauGB.

Bürgermeister Moser versichert, sollte eine Entwicklung entstehen, die nicht gewollt sei, der Gemeinderat über Veränderungssperren immer Herr des Verfahrens wäre.

Stadtrat Bernhard Maier sieht dies in ähnlicher Art und Weise.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Breiten, Beugen, Sauerhalden“.

**9 Bebauungsplan "Hinter Kirchen" und Örtliche Bauvorschriften "Hinter Kirchen" Engen-Bargen
Vorstellung und Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Vorlage: 177-19**

Stadtbaumeister Distler stellt nochmals das Plangebiet vor. Er geht dabei einzeln auf die eingegangenen Anregungen ein. Diese liegen dem Gremium vollständig in den Sitzungsunterlagen vor.

Stadtrat Ingo Sterk hält das Parkproblem bei der Kirche immer noch für nicht unerheblich, wobei er registrierte, dass die Kirche im Verfahren beteiligt wurde und offenbar hier keinen Bedarf angemeldet habe. Stadtbaumeister Distler verneint die Frage von Stadtrat Ingo Sterk, wonach die Straße Bürglenweg verbreitert werden soll. Auch Ordnungsamtsleiter Pecher sieht auf Anregung von Stadtrat Ingo Sterk eher keine Notwendigkeit, den Bürglenweg zu einer 30 km/h-Zone auszuweisen.

Stadtrat Christian Arnold stellt fest, dass 38 Obstbäume dem Baugebiet zum Opfer fallen. Er möchte wissen, ob hierfür Ersatz geschaffen werde. Bürgermeister Moser verweist auf die Abgabe von Hochstämmen und Stadtbaumeister Distler ergänzt, dass Ausgleichsmaßnahmen durchaus noch vorgesehen seien. Ob es aber wieder eine Obstwiese geben werde, sei noch in der Abstimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Planung und beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

10 Beschlussfassung über die Mehrkosten bei der Sanierung der Gehrenstraße in Zimmerholz
Vorlage: 178-19

Bürgermeister Moser zeigt sich erfreut, dass die prognostizierten Mehrkosten bei dieser Tiefbaumaßnahme auf Anregung des städtischen Tiefbauamtes und der ausführenden Firma halbiert werden konnten.

Stadtbaumeister Distler führt aus, dass die Tiefe des Kanals falsch aufgenommen wurde und dieser nun höher liege. Es gäbe jedoch einen Mehraufwand, um die Stützwand anbringen zu können. Er dankt der Firma Storz für deren Kreativität in der Lösung der technischen Probleme bei der Umsetzung der Gehrenstraße.

Stadtrat Urs Scheller zeigt sich als kein Freund externer Vergaben in Planungsaufgaben. Diese Maßnahme bestärke ihn in dieser Haltung und er dankt dem Stadtbauamt für die interne Überwachung.

Stadtrat Martin Schoch fragt nach, ob die Gehrenstraße über die Wintermonate räumfähig sei. Nach den Worten von Stadtbaumeister Distler werde die Tragschicht in Asphalt noch aufgebracht und somit werde die Gehrenstraße über die Wintermonate auch räumfähig sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Nachträgen der Firma Storz zu und bewilligt die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 150.753 €.

11 Vorstellung der Planung und Kostenberechnung sowie Beschlussfassung zum Neubau der Sporthalle in Engen, Jahnstraße
Vorlage: 179-19

Stadtbaumeister Distler veranschaulicht die Planungen anhand von Lage-, Grundrissplänen und Schnitten. Das Volumen betrage zwischenzeitlich 9.000 m³. Die Zuschussfrage ist nach den Worten von Stadtbaumeister Distler noch nicht geklärt und deshalb könne ein Baubeschluss auch erst im Frühjahr 2020 gefasst werden. Die Kostenberechnung basiere auf Richtwerten des Frühjahrs 2019. Hiernach ergebe sich ein Volumen von 4,232 Mio. Euro und zuzüglich der Abbruchkosten, der Errichtung der Zufahrten und der Parkplätze und anderem mehr, summiere sich die Bausumme auf 5,301 Mio. Euro. Die Preisentwicklung sei derzeit für ihn schwer abschätzbar, ob diese Kostenberechnung auch im Umsetzungsjahr 2020/2021 haltbar sei. Es liege durchaus im Bereich des Möglichen, dass diese Kosten sich während der Bauphase erhöhen könnten. Stadtbaumeister Distler verweist darauf, dass aufgrund einer Anregung die Ausführung in Holz umgesetzt werde.

Stadtrat Bernhard Maier befürwortet die vorgestellte Planung und er möchte wissen, ob die Kosten für die Anlegung des Außenspielfeldes für das Bildungszentrum bereits berücksichtigt seien. Momentan ist nach den Worten von Stadtbaumeister Distler lediglich die Anlegung einer Rasenfläche in den Kosten beinhaltet. Sollten in Absprache mit den Schulen noch Aktionsflächen und Geräte mit hinzukommen, so müsse dies hinzugerechnet werden.

Stadtbaumeister Distler bestätigt Stadtrat Armin Höfler, dass die Abbruchkosten bereits berücksichtigt wären und er erläutert Stadtrat Armin Höfler die Zuschussmodalitäten.

Behindertenbeauftragter Flegler appelliert, die Sanitäranlagen behindertengerecht auszuführen.

Stadtrat Gerhard Steiner stellt fest, dass das Kostenvolumen sich in der Größenordnung der neuen Stadthalle belaufe. Er verweist darauf, dass im Jahr 2020 womöglich nur ein Spatenstich erfolge, 2021 die hauptsächliche Bautätigkeit erfolge und eine Fertigstellung im Jahr 2022 realistisch erscheine. Aus seiner Sicht müssen hinter dieser Maßnahme andere Vorhaben zurückstehen und dies müsse auch ehrlich kommuniziert werden. Bürgermeister Moser sieht dies in ähnlicher Art und Weise, wobei er auch unbedingt den Einstieg in das Sanierungsgebiet Innenstadt gesichert sehen möchte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Planung wird zugestimmt, die Kostenberechnung zur Kenntnis genommen und Stadtbauamt beauftragt den Bauantrag einzureichen.

**12 Bebauungsplan "Sondergebiet Hundeplatz" und Örtliche Bauvorschriften "Sondergebiet Hundeplatz" Engen-Welschingen
Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 182-19**

Stadtrat Bernd Keller erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Stadtbaumeister Distler geht in aller Kürze auf die Vorlage Nr. 182-19 ein.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hundeplatz“ mit den Bestandteilen

1. Baurechtsplan, Maßstab 1 : 1.000 in der Fassung vom 22.10.19
 2. Begründung und Bebauungsvorschriften vom 22.10.19
 3. Örtliche Bauvorschriften vom 22.10.19
 4. Umweltbericht 07.05.19 mit Natura 2000 Vorprüfung
 5. Bestandsplan, Maßstab 1 : 750 in der Fassung vom 07.05.19
 6. Maßnahmenplan, Maßstab 1 : 750 in der Fassung vom 07.05.19
- wird als Satzung beschlossen.

Nach dieser Beschlussfassung nimmt Stadtrat Bernd Keller wieder aktiv an der Sitzung teil.

**13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großflächige PV-Anlage an der A 81 - Flur 3435 und 3436" Engen
Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 183-19**

Bürgermeister Moser und Stadtbaumeister Distler führen in kurzen Worten die Vorlage Nr. 183-19 aus.

Stadtrat Tobias Strobel interessiert sich dafür, ob die grüne Planenabdeckung dauerhaft vorgehen sei. Stadtbaumeister Distler bedauert, dass im Bebauungsplanverfahren diese Sichtschutzmaßnahme eingefordert worden sei. Es dürfe keinesfalls zu einer Blendwirkung kommen. Der Betreiber habe aber nach den Worten von Stadtbaumeister Distler zugesichert, eine Bepflanzung vor dem Zaun vorzunehmen.

Stadtbaumeister Distler erläutert Stadtrat Urs Scheller die Art der Bepflanzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Großflächige PV-Anlage an der A 81 – Flur 3435 und 3436“ mit den Bestandteilen:

1. Textliche Festsetzung Begründung 22.10.19
 2. Örtliche Bauvorschriften 22.10.19
 3. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil 22.10.19, Maßstab 1 : 500
 4. Umweltbericht 07.05.19
 5. Bestandsplan 07.05.18, Maßstab 1 : 2.000
 6. Blendgutachten März 2019
 7. Sicherheitsaudit 16.11.18
 8. Ergänzung zum Sicherheitsaudit 25.04.19
 9. Vorhaben- und Erschließungsplan inkl. Zaun März 2019, Maßstab 1 : 500
 10. Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Großflächige PV-Anlage an der A 81 – Flur 3435 und 3436“ Engen vom 01.08.19
- wird als Satzung beschlossen.

**14 Bebauungsplan "Hugenberg Nord" und Örtliche Bauvorschriften "Hugenberg Nord" Engen-Anselfingen
Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB
Vorlage: 185-19**

Bürgermeister Moser bedauert, keine Bauplätze mehr in Engen anbieten zu können.

Stadtbaumeister Distler geht auf die Flächen anhand eines Lageplans ein und erläutert die grundsätzliche Planung.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hugenberg Nord“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Hugenberg Nord“ Engen-Anselfingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V. mit § 13 a BauGB (Aufstellungsbeschluss)

15 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

15.1 Obstbäume Bereich Figgelbrunnen/ Franzosenwäldle

Ein Bürger bedauert, dass sich niemand um das Fallobst kümmert und dieses im Bereich des Figgelbrunnens auf dem Spielplatz verteilt sei. Dies ist auch entlang des Weges zum Franzosenwäldle feststellbar. Er möchte wissen, ob es sich um städtische Pachtbäume handelt. Stadtbaumeister Distler ist der Auffassung, dass es sich im Bereich des Figgelbrunnens um städtische Obstbäume handelt und entlang des Weges zum Franzosenwäldle zum Teil um öffentliche und zum Teil um private Bäume. Der städtische Bauhof zeichnet sich dabei für den notwendigen Baumschnitt verantwortlich. Das Auflesen des Fallobstes ist den städtischen Mitarbeitern jedoch nicht zuzumuten. Leider bestehen für die Obstbäume keine entsprechenden Patenschaften. Bürgermeister Moser regt an, im kommenden Frühjahr solche Patenschaften öffentlich auszuschreiben. Behindertenbeauftragter Flegler könnte sich vorstellen, alle Obstbäume zu nummerieren und diese zu versteigern.

15.2 Hochwasserschutz im Bereich Figgelbrunnen/ Franzosenwäldle

Ein Bürger berichtet über ein Starkregenereignis im Mai diesen Jahres, bei dem der Graben entlang des Weges zum Franzosenwäldle übergelaufen ist und der Ablauf mit Schwemmmaterial verstopft gewesen sei. Er befürchtet, dass der Graben zu klein dimensioniert sei und er bittet um einen, dass der Bauhof den Ablauf regelmäßig kontrolliert sowie säubert und zum anderen wo er Informationen in Sachen Hochwasserschutzmaßnahmen erhalte. Bürgermeister Moser verweist ihn auf das Stadtbauamt, wo die Konzeption für Hochwasserschutzmaßnahmen einsehbar sei. Bürgermeister Moser sichert auch zu, dem Bauhof die Anregung mit der Bitte um Beachtung weiterzuleiten.

15.3 Baugebiet Hugenberg Nord

Ein Bürger erkundigt sich über den möglichen Baubeginn des geplanten Baugebietes Hugenberg Nord. Stadtbaumeister Distler prognostiziert dies in gut einem Jahr. Auf Nachfrage des Bürgers kann Stadtbaumeister Distler die genaue Anzahl der Bauplätze noch nicht benennen.

15.4 Baugebiet Hugenberg Nord

Auf Nachfrage eines Bürgers beschreibt Stadtbaumeister Distler die weiteren Schritte des Bebauungsplanverfahrens. Dabei erläutert er im Einzelnen die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten. Der Bürger möchte darüber hinaus wissen, ob sich die geplante Bebauung an der Umgebungsbebauung orientiere. Stadtbaumeister Distler möchte dem Gemeinderat nicht vorgreifen, wobei die Stadtplanung sich vermutlich an der Umgebungsbebauung anpasse. Bürgermeister Moser ergänzt, dass momentan in diesem Bereich nicht an Geschosswohnungsbau gedacht werde. Aber auch er verweist darauf, dass dem Gemeinderat die endgültige Entscheidungskompetenz obliege. Dem Bürger ist aufgefallen, dass für das entstehende Baugebiet kein Umweltausgleich geschaffen werden müsse. Stadtbaumeister Distler erklärt nochmals diesbezüglich die Maßgaben im vereinfachten Verfahren nach den §§ 13 a und b BauGB.

15.5 Baugebiet Hugenberg Nord

Eine Bürgerin hätte sich gewünscht, dass die nun für eine Bebauung vorgesehene Fläche als Naherholungsfläche Bestand gehabt hätte.

16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Heute hat der Gemeinderat nicht über die Annahme von Spenden zu beschließen.

17 Dringende Vergaben

Heute liegen keine dringenden Vergaben vor.

18 Mitteilungen

18.1 Budgetberichte Engener Schulen 05/2019

18.2 Information zu gewerblichen Ansiedlungsanfragen Quartal III 2019

18.3 Mitteilungsvorlage über das Kunst-am-Bau-Projekt bei der neuen Stadthalle

18.4 Mitteilung zum Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in Engen-Neuhausen, Maierbachstraße 17, Flst. Nr. 529/2

18.5 Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Engen-Stetten, Steinmauerweg, Flst. Nr. 938/1

18.6 Bebauungsplan "Im Amtsgarten" Stadt Tengen - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

18.7 Mitteilung zu eingegangenen Bauanträgen

18.8 Mitteilung über die Errichtung einer neuen Mobilfunkanlage - Masttausch

18.9 Mitteilung über die Inbetriebnahme einer Funksende- und Empfangsanlage

19 Anregungen und Anfragen

19.1 Auf der Ebene - Einmündung Landwirtschaftsweg

Stadtrat Bernd Keller erkundigt sich nach dem Sachstand im Bereich der Einmündung eines Landwirtschaftsweges in die Ortsstraße "Zur Ebene" in Welschingen. Bei Regenereignissen spült es den Weg regelmäßig aus und das Geröll legt sich dann auf der benannten Straße ab. Stadtbaumeister Distler versichert, dass die Situation seinerzeit behoben worden sei. Stadtrat Bernd Keller bittet jedoch darum, sich diesem Thema nochmals zu widmen. Stadtbaumeister Distler und Bürgermeister Moser sichern eine Prüfung zu.

19.2 Ausweitung von öffentlichem WLAN

Stadtrat Tim Strobel regt an, die Bereiche mit der Versorgung von öffentlichem WLAN auszuweiten. Bürgermeister Moser möchte dieses Thema in den Jugendgemeinderat tragen und diesen um Vorschläge bitten. Ordnungsamtsleiter Pecher listet die bisher versorgten Bereiche auf.

19.3 Erlebnisbad - Kabelverlegung Stadtwerke Engen

Stadtrat Ingo Sterk informiert, dass in der Garage des DLRG ein Kabel der Stadtwerke Engen liege. Geschäftsführer Sartena gibt zur Auskunft, dass die Stadtwerke dies vorsorglich einer möglichen Nutzung durch die Stadt Engen verlegt habe.

19.4 Querungshilfe L191 - Bereich Bahnhofle

Stadtrat Heiner Holl möchte wissen, ob bei der Einrichtung der Querungshilfe im Bereich Bahnhofle nie über die Anlegung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) nachgedacht worden sei. Stadtrat Bernhard Maier erläutert die Hintergründe aus verkehrspolizeilicher Sicht. Danach werden Zebrastreifen im Außenbereich aus Sicherheitsgründen regelmäßig abgelehnt. Im Innerortsbereich werde diese Haltung derzeit etwas aufgeweicht. Bürgermeister Moser ergänzt, dass innerorts nun vermehrt Fußgängerüberwege angelegt werden können. In einem ersten Schritt soll dies vor allem im Sanierungsgebiet Innenstadt umgesetzt werden.

19.5 Jugendchor Neuhausen - Partnerschaftsfeierlichkeiten

Stadtrat Siegfried Ellensohn bedankt sich im Namen des Jugendchors Neuhausen für die Möglichkeit der Mitfahrt zu den Partnerschaftsfeierlichkeiten in Moneglia. Der Jugendchor bietet auch seine Mithilfe bei Besuchen aus den Partnerstädten an. Der Jugendchor Neuhausen fragt nach, ob die Aufzeichnung der Auftritte am Samstagabend erhältlich sei. Bürgermeister Moser sichert zu, dieses Filmmaterial zu besorgen und dem Jugendchor Neuhausen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bedankt sich Bürgermeister Moser bei den Jugendlichen, die die Städtepartnerschaft aus seiner Sicht bereichern und auch in Zukunft am Leben halten sollen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Patrick Stärk
Protokollführer

Klaus Hertenstein
Stadtrat

Armin Höfler
Stadtrat
